

Vorwort.

Der vom Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts mittelst Bekanntmachung vom 5. November 1878 veröffentlichte Lehrplan für den Unterricht in einfachen Volksschulen ist auf Grund gutachtlicher Berichte der Bezirkschulinspektoren des Landes aufgestellt worden.

Da für den gedachten Lehrplan eine möglichst gedrängte Fassung zu wählen war, konnte bei Bearbeitung desselben vieles von dem, was jene Berichte vorschlugen, nur im allgemeinen berücksichtigt werden.

Verfasser glaubte indes, den beteiligten Kreisen auch das Besondere dieser Vorschläge insoweit zugänglich machen zu sollen, als es zur Begründung und Erläuterung der im Lehrplane getroffenen Bestimmungen dienen kann oder dazu sich eignet, deren Ausführung im einzelnen durch Fingerzeige und Anregungen in erwünschter Weise zu unterstützen.

Der betreffende Stoff ist daher in den Anmerkungen vorliegender Schrift unter dem Zeichen „G. B.“ verwertet worden. Dabei schien es notwendig, zugleich auf die vornehmlich inländische Schulverhältnisse behandelnden methodischen Schriften der Bezirkschulinspektoren in Löbau, Gauen und Grimma Bezug zu nehmen. Von der Benutzung anderer Literatur ist abgesehen worden.

Einiges hatte der Verfasser selbst hinzuzufügen.

Möge seine Arbeit der Entwicklung des vaterländischen Volksschulwesens förderlich sein.

Dresden, im November 1878.